

# Plan für die Musik und Malsschule im Liechtenstein.

## Ausbau der Schule:

Die Schule soll nach dem Wesen des Landes ausgebaut werden und unseren bescheidenen Verhältnissen sich anpassen.

## Zweck der Schule:

Die Schule hat den Zweck sowohl Anfängern, wie Fortgeschrittenen durch Erteilung eines gründlichen Unterrichts in allen Fächern der Musik, sowie auch in der Künste des malens eine geriegene Ausbildung zu geben.

## Lehrplan:

Der Lehrplan erstreckt sich auf folgende Fächer:

### a) Musik.

- 1) Klavier.
- 2) Orgel (Harmonium) und Gesang.
- 3) sämmtliche Streich- und Blasinstrumente.
- 4) Unterricht in der gesammten Theorie, wie musikalische Elementar-lehre, Harmonielehre, Kontrapunkt (Komposition) Instrumenta-tion, Partiturspiel, Direktion und Musikgeschichte.

Schüler welche die nötige Stufe erreicht haben, können im Orchester und in der Harmoniemusik verwendet werden.

## b) Malerei:

- 1) Zeichnen nach der Natur.
- 2) Lehre der vollständigen Perspektive.
- 3) Aquarell - und Ölmalerei.
- 4) Projektionslehre.
- 5) Theorie.
- 6) Kunstgewerbliches Zeichnen.

## 4) Unterrichtslokale:

Als Unterrichtslokale Räumen event. freistehende Schulzimmer in Frage.

## 5) Instrumente:

Als Lehrinstrumente werden benötigt ein Pedałharmonium für den Orgelunterricht und ein Flügel, der dann bei Konzerten von den Vereinen auch dringend benötigt würde, da bis jetzt nur ein sehr minderwertiges Instrument zur Verfügung steht.

## 6) Unterrichtsjahr:

Das Unterrichtsjahr wird nach den Verhältnissen des Landes in zwei Semester eingeteilt und zwar beginnt das I. am 1. November und endet eine Woche vor Ostern. Das II. beginnt wieder eine Woche nach Ostern und endet mit 31. Juli.

## 7) Der Lehrkörper:

Der Lehrkörper besteht aus drei Lehrern und zwar zwei für Musik und einer für Malerei etc. etc.

## 8.) Protectoral und Subvention:

### Finans Plan.

1) Feststehende Auslagen:

2) Laufende Auslagen:

Feststehende einmalige Auslagen:

a) Anschaffung eines Pedałharmoniums	Mark	10.000. -
b) " " Flügels	"	25.000. -
c) 4 Notenpäckle	"	100 -

Laufende Ausgaben monatlich:

1.) Gehalt für Direktor	Frs.	400. -
2.) " Lehrer	"	450. -
3.) " Zeichenlehrer	"	100. -
4.) Lohn . Reinigung (für 10 Monate)	"	35. -
5.) Beheizung und Licht (" 10 " )	"	7. -
6.) Auslagen zur Besprechung von Seiten, Notenpapieren, Büchern zum Unterricht, Colophonium und dergl.	"	25. -
7.) Instandhaltung der Instrumente wie Klavierstimmen und event. Reparaturen.		10. -
Holt ein Beheizung könnte aus der füssl. Domäne gestellt werden.		
<u>Sie einmaligen Auslagen</u>	Mark.	<u>35.100. -</u>
<u>Sie jährlichen Auslagen</u> an Gehälter etc. etc.	Frs.	<u>12.240. -</u>

33 29. Jan. 1922

## Angenommene Rücksätze und Honorarbedingungen

Die Stundenzahl ist für alle Instrumente, sowie theor. Fisher auf zwei Stunden in der Woche festgesetzt.

Die Musiklehrkräfte verpflichten sich täglich bis 6 Stunden Unterricht zu geben.

In der Malerei sind wöchentlich zwei Nachmittage mit 3-4 Stunden, ferner für gewerbl. Zeichnen ein Abendkursus mit 2-3 Stunden zwei mal wöchentlich angesehen; um den Lehrlingen im freien Gewerbe Gelegenheit zu bieten sich für ihr Fach auszubilden.

Das Honorar beträgt für das Unterrichtsjahr 200 Frs. und ist am Anfang eines jeden Semesters zur Hälfte zu entrichten.

Talentierte unentmündigte Besucher der Schule werden unentgeltlich unterrichtet.

Die Einnahmen wären somit bei 30 Schülern für Musik jährl. 6 000 Frs.  
" Malerei " 6 000 "

Die Annahme, daß 30 Schüler den Unterricht besuchen werden, gründet sich auf dem Umfang des bisher und zwar hauptsächlich nur an Schüler des Oberlandes, erhalten Privatunterricht.

Vaduz, den 1. December 1922

Severin Preuer  
fischl. Musikdirektor.

SL (